

**Erweiterte Geschäftsbedingungen der Fa. AUBE e.U.
Auktionen & Betriebsverwertung**

Group

für den Geschäftszweig Bau u. Gastroequipment Verleih

MIETBEDINGUNGEN

Gültig ab: 01.01.2022

1.) Miete

Die Fa. Aube e.U. Auktionen & Betriebsverwertung vermietet, und der Kunde mietet ein Gerät, damit dieser Arbeiten unter seiner Verantwortung durchführt. Das Gerät bleibt Eigentum des Vermieters. Der gewünschte Mietzeitraum wird unverbindlich vereinbart, der Mietsatz und Mietbetrag richtet sich jedoch nach der tatsächlichen Mietdauer. Mietgeräte sollen mindestens 24 Stunden vor dem effektiven Einsatz beim Vermieter vordisponiert werden.

2.) Mietsatz

Der jeweilige Mietsatz enthält die Abgeltungen für die Abnutzung des Gerätes durch den vorgesehenen Gebrauch. Die Höhe des Mietsatzes ist der gültigen Mietpreisliste zu entnehmen und ist abhängig von Maschinenart und Mietdauer. Bei Überschreiten eines Mietsatzes werden je Kalendertag 20% Aufschlag vom vereinbartem Mietzins verrechnet.

3.) Mietvereinbarung

Durch die Anerkennung des Mietprotokolls, welches bei der Abholung des Gerätes ausgestellt wird, akzeptiert der Mieter die Mietbedingungen der Fa. Aube e.U. Auktionen & Betriebsverwertung und die laut aktueller Mietpreisliste gültigen Mietsätze. Die Vereinbarung wird für einen bestimmten Einsatzort abgeschlossen, bei Änderung dieses Ortes ist der Vermieter zu verständigen. Die Vereinbarung einer Stillstandsmiete ist vor einem Mietbeginn eines Gerätes möglich, und bedarf einer Schriftlichen Vereinbarung. Diese Möglichkeit besteht nur für Geräte nicht für Verbrauchsmaterial.

4.) Nicht in der Miete enthalten sind

Bedienungspersonal, An- und Abtransport, Einschulung, Treibstoff, Gas und Öle, Wartungsarbeiten/Reperaturkosten, Verschleiß, Reinigung, sowie Schäden aller Art die nicht auf die normale Abnutzung zurückzuführen sind.

5.) Wofür haftet der Mieter

Der Mieter haftet dem Vermieter für alle Beschädigungen, für die Einhaltung der Serviceintervalle, für Verlust und Diebstahl. Für Folgeschäden, die aus dem Einsatz des Gerätes während der Vermietung resultieren, haftet ausschließlich der Mieter. Der Mieter verpflichtet sich, dem Vermieter klag- u. schadlos zu halten, wenn dieser aus Schadensereignissen die im Zusammenhang mit dem Mieteinsatzes stehen, vor dritten Personen haftbar gemacht wird. Des weiteren haftet der Mieter gegenüber dem Vermieter, dass der Benutzer der Mietgeräte die Befähigung (Fachwissen) sowie die nötigen Führerschein-Klassen besitzt. (Anhänger usw.)

6.) Wogegen soll sich der Mieter absichern

Gegen Maschinenbruch, Verlust, Diebstahl, Fehlbedienung, Absturz, Katastrophen

7.) Von wann bis wann wird Miete berechnet

Miete wird für den Zeitraum berechnet, für den das Gerät dem Vermieter nicht zur Verfügung steht. Also von dem Zeitpunkt an, ab dem über Anordnung des Mieters das Mietgerät zur Abholung bereitgestellt wird, bis zur Rückgabe der betriebsbereiten Maschine am Mietstützpunkt des Vermieters. Abholung und Rücklieferung müssen während der Normalarbeitszeit des Vermieters erfolgen.

8.) Mietverrechnung

Mietrechnungen sind bei Rückgabe des Gerätes prompt Bar oder mit Kreditkarte zu Bezahlen. Andere Zahlungsarten nur nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung. Verschleißteile sind ebenso prompt bei Rückgabe des Mietgerätes in Bar oder mit Kreditkarte zu Bezahlen.

9.) Kaution

Bei Abholung des Mietgerätes ist die Kaution in Bar zu hinterlegen. Bei ordentlicher und Zeitgerechter Rückgabe des Mietgerätes wird die Kaution in Bar Rückerstattet.

10.) Wiederbeschaffung

Sollte eines des in Punkt 6 geregelten Ereignisses Eintreten, und wenn möglich eine Reperatur zu Teuer kommen würde so wird auf Kosten des Mieters ein Gleichwertiges Gerät angeschafft plus einen 10% Aufschlag vom Wiederbeschaffungswert.

!!! ACHTUNG !!!

Sollte Bei Rückgabe das Mietgerät od. Zubehör nicht gereinigt oder beschädigt sein,
so wird die Kaution einbehalten

Änderung und Irrtümer vorbehalten

Es ist Österreichisches Recht anzuwenden

Gerichtsstand: Landes u. Bezirksgericht Ried i.I. FN 412655x

Erwin Burgstaller
Inhaber